

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Frank Ellinghaus 563 6101
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.08.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0739/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.09.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.09.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.09.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Genehmigung einer überplanmäßigen Ermächtigung für die Überprüfung und Sanierung von Brunnen und Denkmälern</b>		

#### Grund der Vorlage

Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel gemäß § 83 (2) GO NRW in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung.

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal genehmigt im Ergebnisplan 2019 eine überplanmäßige Ermächtigung in Höhe von 250.000 € für die Überprüfung und Sanierung von Brunnen und Denkmälern im öffentlichen Verkehrsraum.

#### Einverständnisse

Entfällt

#### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Im Rahmen der Betreiberverantwortung wurde vom Gebäudemanagement, das zentral die Brunnen und Denkmäler im öffentlichen Raum betreut, in den zurück liegenden Monaten eine umfangreiche Bestandserhebung und Zustandsüberprüfung durchgeführt. Insgesamt handelt es sich dabei um 161 Objekte unterschiedlicher Größe und Ausprägung.

Inzwischen liegt die Auswertung der von zwei Büros durchgeführten Bauwerksprüfungen vor, die anhand eines vom GMW vorgegebenen Formblattes erfolgte.

Im Wesentlichen liegen daraus drei Ergebnisse vor:

- für alle Objekte wird künftig in unterschiedlichen Intervallen (zwischen halbjährlich bis zu 3 Jahren) ein Termin für die nächste Überprüfung festgelegt,
- für 8 größere Objekte müssen weitere Gutachten zur Feststellung des Gesamt-sanierungsbedarfs in Auftrag gegeben werden (hierfür entstehen Kosten von rd. 60.000 €),
- für bereits ermittelte notwendige Sanierungsmaßnahmen werden innerhalb der nächsten 2 ½ Jahre rd. 190.000 € benötigt; hierdurch kann die Dauerhaftigkeit der Objekte wiederhergestellt werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Im Haushaltsplan sind derzeit beim Produkt 1.11.26.01 lediglich Mittel für die Kosten des laufenden Betriebs und für anfallende Kleinstreparaturen im Umfang von 120.000 €/Jahr berücksichtigt.

Für den zusätzlichen Bedarf (Gutachterkosten und bereits ermittelten Sanierungsaufwand) wird eine überplanmäßige Ermächtigung in Höhe von 250.000 € erforderlich. Die Deckung kann in der weiteren Haushaltsbewirtschaftung sichergestellt werden.